

Offenlegungsbericht der Sparkasse Krefeld

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Allgemeine Informationen	5
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	23
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	25
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	25
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	26
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	26
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	27
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	29
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	31
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	31
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	34
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	38
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	41
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	43
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	45
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	46
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	47
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	49
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	50
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	53
16 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	57
17 Verschuldung (Art. 451 CRR)	59
18 Anhang	62

Tabellenverzeichnis

Tabelle	Bezeichnung
1	Ratingverteilung im Kundenkreditgeschäft
2	Ratingverteilung der Eigenanlagen
3	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)
4	Eigenkapital-Überleitungsrechnung
5	Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen
6	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen
7	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
8	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen
9	Risikopositionen nach geografischen Gebieten
10	Risikopositionen nach Branchen
11	Risikopositionen nach Restlaufzeiten
12	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen
13	Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten
14	Entwicklung der Risikovorsorge
15	Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse
16	Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung
17	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung
18	Wertansätze für Beteiligungspositionen
19	Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen
20	Besicherte Positionswerte
21	Zinsänderungsrisiko
22	Positive Wiederbeschaffungswerte
23	Belastete und unbelastete Vermögenswerte
24	Entgegengenommene Sicherheiten
25	Belastungsquellen
26	Quantitative Angaben Vergütungspolitik
27	Gesamtbetrag der erworbenen Verbriefungspositionen Anlagebuch
28	Eigenmittelanforderungen für erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern (Anlagebuch)
29	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote - (LRSum)
30	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote - (LRCom)
31	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) - (LRSpl)

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikopassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 0,086 %.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Krefeld erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Grundsätzlich werden alle Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR offengelegt. Die nachfolgenden Sachverhalte sind derzeit jedoch für die Sparkasse Krefeld nicht relevant und werden entsprechend nicht offengelegt:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR: Es ist keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.
- Art. 441 CRR: Die Sparkasse Krefeld ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 452 CRR: Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.

- Art. 454 CRR: Die Sparkasse Krefeld verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 CRR: Die Sparkasse Krefeld verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Krefeld veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Krefeld jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Krefeld hat nach Art. 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob eine Offenlegung mehr als einmal im Jahr ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Art. 437 CRR und Art. 438 c-f CRR verzichtet.

Da auf die Sparkasse Krefeld die gemäß der EBA-Guideline (EBA/GL/2014/14; Titel V; Tz. 18) genannten Indikatoren ebenfalls nicht zutreffen, muss auch unabhängig von den nach Art. 433 CRR zu prüfenden Kriterien keine häufigere Offenlegung erwogen werden.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen nach Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 16.08.2019 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Risikomanagementsystem

Das Eingehen von Risiken ist wesentliche Grundlage zur Erzielung von Erträgen und Nutzung von Chancen im Bankgeschäft. Die Sparkasse Krefeld hat zur Erkennung, Bewertung, Messung, Berichterstattung, Steuerung und Kontrolle von Risiken ein abgestuftes Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystem eingerichtet. Das System ist im Anweisungswesen dokumentiert. Als bedeutende Risiken betrachtet die Sparkasse Marktpreis- und Adressenausfallrisiken. Darüber hinaus werden operative Risiken, Liquiditätsrisiken, Risiken aus Alternativen Investments, sonstige Risiken (u.a. das strategische Risiko) und Risiken aus Konzentrationen in das Risikomanagementsystem einbezogen. Die verwendeten Modelle werden regelmäßig untersucht. Falls hierbei Unzulänglichkeiten der Modelle erkennbar sind, werden diese in Form von Modellrisiken berücksichtigt.

Neben dem Vorstand ist der Verwaltungsrat als Organ in die Risikopolitik und Risikosteuerung eingebunden. Gemäß § 15 Absatz 3 SpkG NW bildet der Verwaltungsrat unter anderem einen Risikoausschuss und erlässt für diesen eine Geschäftsordnung, welche Regelungen über die Zusammensetzung, Zuständigkeiten, Sitzungen und Beschlussfassungen enthält. Der Risikoausschuss berät mit dem Vorstand insbesondere die Grundsätze der Risikopolitik und Risikosteuerung der Sparkasse. Er beschließt ab einer bestimmten Größe über die Zustimmung zur Beschlussfassung des Vorstandes über die Gewährung von Krediten. Der Risikoausschussvorsitzende berichtet dem Verwaltungsrat.

Vorstand und Risikoausschuss erhalten vierteljährlich einen Gesamttrisikobericht, welcher Informationen zur Risikotragfähigkeit, einzelnen Risikoarten und zu Stresstests enthält.

Risikomanagementziele und -strategie

Das vorrangige Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken des Sparkassenbetriebes transparent und dadurch steuerbar zu machen. Die Gesamtrisiken werden regelmäßig mit definierten Deckungsmassen abgeglichen, um die nach den MaRisk geforderte Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Vorstand und Risikoausschuss/ Verwaltungsrat werden regelmäßig über die Risikotragfähigkeit informiert.

Risiken mit günstiger bzw. ausgewogener Risiko-/Chance-Relation werden bewusst eingegangen, Risiken mit ungünstiger Risiko-/Chance-Relation werden - soweit möglich - vermieden, vermindert oder kompensiert (Risiko-Chancen-Kalkül).

Der Vorstand der Sparkasse legt in einer Risikostrategie, die über Teilrisikostrategien detailliert wird, die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse fest. Die Risikostrategie ist aus der Geschäftsstrategie

der Sparkasse Krefeld abgeleitet bzw. konsistent mit der Geschäftsstrategie. Der Vorstand erörtert die Risikostrategie mit dem Risikoausschuss/Verwaltungsrat.

Risikomanagementorganisation

Die Aufbauorganisation der Sparkasse gewährleistet einschließlich der Ebene des Vorstandes die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erforderliche Funktionstrennung zwischen Steuerung und Überwachung der eingegangenen Risiken. Dabei sind konkrete Funktionen in der Risikosteuerung unterhalb des Gesamtvorstandes den Marktbereichen und der Organisationseinheit Geld- und Kapitalmärkte zugeordnet, während die Risikoüberwachung im Wesentlichen den Organisationseinheiten Controlling und Finanzen sowie Zentrales Kreditmanagement obliegt. Die Sparkasse hat einen Leiter und Stellvertreter für die Risikocontrollingfunktion benannt. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen, prozessunabhängig und nach risikoorientierten Grundsätzen die Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems. Zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung ist auch ein bereichsübergreifendes Gremium implementiert, welches in der Regel vierzehntäglich tagt. Seitens der Geschäftsleitung nehmen an den Sitzungen mindestens der Handels- und der Überwachungsvorstand teil. Vorstand und Risikoausschuss/Verwaltungsrat werden regelmäßig detailliert über die Ertrags- und Risikolage informiert. Die Sparkasse hat tägliche, vierzehntägliche, monatliche, vierteljährliche und jährliche Berichtsprozesse über die Ertrags- und Risikolage bzw. deren Teilaspekte eingerichtet. Darüber hinaus sind Prozesse zur Ad-hoc-Berichterstattung implementiert. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird überwiegend vierteljährlich informiert.

Mindestens einmal jährlich führt die Sparkasse eine mehrjährige Kapitalplanung durch und informiert den Risikoausschuss/Verwaltungsrat über die Ergebnisse.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen wird durch abgestufte Notfallkonzepte, Vertretungsregelungen, Beachtung von Funktionstrennungen, regelmäßige Überprüfungen der Systeme und Prüfungen der Internen Revision gewährleistet.

In den MaRisk sind die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion zusammenfassend beschrieben. Darüber hinaus wird gefordert, einen Leiter Risikocontrolling zu benennen. Dieser Anforderung wurde dadurch entsprochen, dass als Leiter der Risikocontrolling-Funktion der Leiter Controlling und Finanzen benannt wurde. Sein Stellvertreter ist der Leiter Zentrales Kreditmanagement. Leiter und Stellvertreter sind auf der Führungsebene unmittelbar unterhalb des Vorstands angesiedelt. Der Stellvertreter ist Verhinderungsvertreter des Vorstandes. Die Funktion ist deshalb auf einer ausreichend hohen Führungsebene angesiedelt.

Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion sind insbesondere:

- Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils

- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimites
- Regelmäßige kontrollwirksame Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsleitung
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision
- Finale Entscheidung, nach Vorlage der vom Fachbereich erstellten Unterlagen, über die Notwendigkeit zur Durchführung eines „Neue Produkte Prozess“ (NPP)

Bei in den Leitlinien für das Risikomanagement definierten Einzelkreditentscheidungen im originären Kreditgeschäft und im Eigengeschäft wird der Leiter der Risikocontrolling-Funktion vorab eingebunden. Die Leiter der Bereiche Controlling und Finanzen und Zentrales Kreditmanagement als wesentliche Aufgabenträger für die Risikocontrolling-Funktion sowie die Mitarbeiter haben das Recht und die Befugnisse, auf alle relevanten Informationen entsprechend ihrer Aufgabe zuzugreifen.

Methoden und Instrumente zur Absicherung und Steuerung

Die Messung und Beurteilung der Risiken erfolgt periodenorientiert unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen (Fortführungsperspektive) sowie ökonomisch (Liquidationsperspektive). Die periodenorientierte Sichtweise ist seit Anfang 2018 die führende Perspektive. In die Bewertung der Risiken fließen neben den Auswirkungen des Standard-Risikoszenarios Ergebnisse aus Stress-Szenarien ein. Die Risikomanagementsysteme werden regelmäßig auf Angemessenheit überprüft. Soweit zweckmäßig und möglich wird ein Back-Testing der Risikomessmethoden durchgeführt. Die Sparkasse verzichtet auf den Ansatz von Korrelationen bei der Aggregation der Teilrisiken zum Gesamtrisiko.

Die Sparkasse misst die Risiken in der periodischen Sicht mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und in der ökonomischen Sicht mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %. In beiden Steuerungskreisen wird eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Teilweise finden Pauschalverfahren Anwendung.

Aufbauend auf der Risikotragfähigkeit legt die Sparkasse unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, der Risikoneigung und der Ergebnisse aus einem regelmäßigen Asset-Allocation-Prozess bzw. des Risiko-Chancen-Kalküls periodische und ökonomische Limite für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Risiken für Alternative Investments und Liquiditätsrisiken fest bzw. reserviert angemessene Kapitalbeträge für diese Risiken.

In der periodischen bzw. aufsichtsrechtlichen Perspektive ermittelt die Sparkasse das Deckungspotenzial auf Basis bilanzieller Eigenkapitalbestandteile einschließlich Vorsorgereserven. Dieser Betrag wird vermindert um ggf. noch vorhandene stille Lasten in Wertpapieren sowie erhöht um einen vorsichtig ermittelten Plangewinn. Als Deckungsmasse für das Eingehen von Risiken stellt die Sparkasse einen Teilbetrag des Deckungspotenzials bereit, der nicht zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen benötigt wird.

Auf Basis der Risikowerte entfallen derzeit 92 % (Vorjahr: 89 %) der in der periodischen Sichtweise quantifizierten Risiken auf das Bewertungsergebnis.

In der ökonomischen bzw. barwertigen Perspektive ermittelt die Sparkasse das Deckungspotenzial auf Basis bilanzieller Eigenkapitalbestandteile einschließlich Vorsorgereserven und Nachrangkapital. Dieser Betrag wird erhöht um stille Reserven und vermindert um stille Lasten und Kosten (Verwaltungsaufwand, Bonitätsprämien) im Eigen- und Kundengeschäft. Der verbleibende Betrag wird als Deckungsmasse für das Eingehen von Risiken bereitgestellt.

Auf Basis der Risikowerte entfallen derzeit 93 % (Vorjahr: 92 %) der in der ökonomischen Sichtweise quantifizierten Risiken auf Marktpreisrisiken (61 %) und Adressenausfallrisiken (32 %).

Die Sparkasse nutzt zur Risikosteuerung neben einer angemessenen Strukturierung der Aktiva und Passiva auch derivative Finanzinstrumente. Dabei werden Zinsswaps überwiegend zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos sowie zur Absicherung ausgewählter Grundgeschäfte (Asset-Swaps als Micro-Hedges) und daneben als Geschäfte im Kundeninteresse eingesetzt. Zinsswaps, die im Kundeninteresse abgeschlossen worden sind, werden grundsätzlich durch kongruente Gegengeschäfte abgesichert. Devisentermingeschäfte werden im Kundeninteresse abgeschlossen und durch betrags- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert.

Eine Übersicht über die derivativen Finanzinstrumente ist unter Textziffer 12 - Gegenparteiausfallrisiko der Tabelle „Positive Wiederbeschaffungswerte“ zu entnehmen.

Die Sparkasse nutzt Collateral-Vereinbarungen zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet die Gefahr, dass auf Grund von tatsächlichen oder erwarteten Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls von Kreditnehmenden Verluste entstehen. Die zugrunde liegenden Forderungen können bilanzwirksam sein oder aus außerbilanziellen Geschäften resultieren. Im Rahmen des Adressenausfallrisikos unterscheidet die Sparkasse Krefeld das Kreditrisiko/Emittentenrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Strukturrisiko, das Länderrisiko und das Beteiligungsrisiko.

Bei der Steuerung des Adressenausfallrisikos differenziert die Sparkasse die Portfolien Kundenkreditgeschäft, Eigenanlagen und Beteiligungen.

Die quantitativen Angaben zum Kreditportfolio in diesem Abschnitt sind internen Systemen zur Steuerung des Adressenausfallrisikos entnommen.

Das Gesamt-Kreditportfolio der Sparkasse inklusive offener Linien und Derivate sowie ohne in der Rechtsabteilung geführte Engagements setzt sich unter Berücksichtigung von Risikoverbänden zu 64 % (Vorjahr: 65 %) aus dem klassischen Kundenkreditgeschäft, zu 35 % (Vorjahr: 34 %) aus Eigenanlagen und zu 1 % (Vorjahr: 1 %) aus Beteiligungen zusammen.

Die Höhe des Ausfallrisikos bestimmt sich auf Einzelgeschäftsebene vornehmlich nach der Größe des Engagements, der Bonität der Kreditnehmenden, der Branche und der Besicherung der Forderung. Auf Gesamtbankebene ist zusätzlich der Grad der Diversifikation des Kreditportfolios von Bedeutung.

Im Rahmen der Kreditrisikostategie legt die Sparkasse Volumen- und Strukturziele bzw. -restriktionen für das adressenausfallrisikobehaftete Geschäft fest. Jeder Kredit bedarf darüber hinaus eines einzelnen Kreditbeschlusses, der limitierende Wirkung auf Ebene des Kreditverbundes entfaltet. Konzentrationen bzw. Risikokonzentrationen in Einzelengagements, Größenklassen, Branchen, Ländern und andere Konzentrationen werden regelmäßig beobachtet und ggf. gesteuert. Grundsätzlich erfolgt eine Durchschau auf Positionen in Fondskonstrukten und Beteiligungen.

Das klassische Kundenkreditgeschäft besteht zu 52 % (Vorjahr: 53 %) aus gewerblichem und zu 48 % (Vorjahr: 47 %) aus privatem Kreditgeschäft. Die Kredithöhe von 25 Mio. EUR unterschreiten - bezogen auf das Kreditvolumen - 92 % (Vorjahr: 92 %) der Engagements.

Den Branchen Dienstleistungen und freie Berufe, Bauträger/Grundstücks- und Wohnungswesen, Handel und Instandhaltung sowie verarbeitendes Gewerbe sind 77 % (Vorjahr: 77 %) des gewerblichen Kreditgeschäftes zuzuordnen. Im privaten Kreditgeschäft entfallen 71 % (Vorjahr: 71 %) der Kredite bzw. Linien auf Baufinanzierungen.

Die Ratingverteilung im Kundenkreditgeschäft per 31.12.2018 ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Rating-/ Scoring- Note	PD	Risikoverbünde		Kreditvolumen	
		Anzahl	in %	in TEUR	in %
1AAAA	0,09%	23	0,0	138.408	2,2
1AAA		4	0,0	40.474	0,6
1AA+		40.757	28,4	666.821	10,6
1AA		22.604	15,8	366.519	5,8
1AA-		8.483	5,9	228.585	3,6
1A+		6.432	4,5	272.981	4,3
1A		6.034	4,2	369.301	5,9
1A-		5.783	4,0	573.345	9,1
2	0,12%	6.713	4,7	437.704	6,9
3	0,17%	7.410	5,2	500.179	7,9
4	0,26%	5.989	4,2	460.622	7,3
5	0,39%	5.320	3,7	372.923	5,9
6	0,59%	4.178	2,9	442.488	7,0
7	0,88%	3.701	2,6	394.208	6,2
8	1,32%	4.031	2,8	265.383	4,2
9	1,98%	3.327	2,3	295.844	4,7
10	2,96%	1.991	1,4	151.304	2,4
11	4,44%	1.834	1,3	70.074	1,1
12	6,67%	1.670	1,2	78.771	1,2
13	10,00%	4.505	3,1	61.285	1,0
14	15,00%	347	0,2	34.675	0,5
15	20,00%	617	0,4	13.711	0,2
15B	30,00%	68	0,0	3.762	0,1
15C	45,00%	234	0,2	5.227	0,1
16	50,00%	102	0,1	11.049	0,2
17	50,00%	18	0,0	24.330	0,4
18		492	0,3	1.254	0,0
Summe mit Rating/ Scoring		142.667	99,6	6.281.229	99,6
ohne		611	0,4	27.211	0,4
Summe Kunden- kreditgeschäft		143.278	100,0	6.308.441	100,0

*Tabelle 1: Ratingverteilung im Kundenkreditgeschäft
(Tabelle enthält Rundungsdifferenzen)*

Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit im Kundenkreditportfolio beträgt 1,11 % (Vorjahr: 1,30 %). In dieser Entwicklung spiegeln sich Migrationsbewegungen der Darlehensnehmenden wider, die im abgelaufenen Jahr deutlich positiv ausgefallen sind.

Im Kundenkreditgeschäft erfolgt eine Analyse und ggf. Steuerung der Kreditengagements nach Kundengruppen, Bonitäten, Branchen, Volumen des Einzelengagements, Größenklassen und Produktklassen. Bezogen auf das Merkmal Kundengruppe erfolgt im Wesentlichen eine Differenzierung zwischen Unternehmenskunden und Privatkunden und eine Betrachtung nach Vertriebsseinheiten. Zur Klassifizierung der Bonitäten unserer Kreditkunden verwenden wir eine 27-stufige Bonitätsskala.

Die Bonitätsstufen sind verknüpft mit 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Sofern innerhalb von Kreditverbänden verschiedene Bonitätsnoten bestehen, stellen wir im Risikomanagement grundsätzlich auf die schlechteste Note im Verbund ab. Neben einer nominalen Kreditobergrenze für einzelne Kreditengagements bestehen Obergrenzen, in deren Berechnung zusätzlich die Bonität des Kreditkunden und die Besicherung des Kredits mit einfließen. Im Hinblick auf Größenklassen limitieren wir den Anteil der Summe der Kredite über 25 Mio. EUR am Gesamtkreditvolumen. Die gewerbliche Kreditkundschaft wird anhand einer Branchenstruktur differenziert, die sich an der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) des Statistischen Bundesamtes orientiert. Die Zuordnung eines Verbundes zu einer Branche erfolgt anhand des größten Kreditengagements im Verbund.

Die Sparkasse limitiert Risikopositionen gegenüber Schattenbanken.

Zur Messung und Begrenzung des periodischen und des barwertigen Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft setzt die Sparkasse das Kreditrisikomodell CPV (Credit Portfolio View) ein. Sowohl das periodische als auch das barwertige Adressenausfallrisiko werden unmittelbar limitiert.

In CPV wird die Entwicklung der Kreditnehmenden in einem spezifischen ökonomischen Umfeld (verschiedene makroökonomische Szenarien) simuliert. Die Simulationsergebnisse der Szenarien werden zu einer Wertänderungs- bzw. Verlustverteilung zusammengeführt. Aus der Verteilung lassen sich risikorelevante Kennzahlen wie beispielsweise der erwartete und unerwartete Verlust ableiten. Wichtige Einflussfaktoren auf Portfolioebene sind Bonitäten (Ratings), die Portfoliostruktur, Obligos, Branchen und Sicherheiten. Zur Berechnung der Wert- bzw. Verlustverteilung werden darüber hinaus Risikoparameter (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Migrationsmatrix, Korrelationen, Verwertungs- und Einbringungsquoten), Bewertungsparameter (z.B. Zinsstrukturkurve, Eigenkapitalverzinsung) sowie Simulations- und Portfolioparameter (z.B. Simulationsanzahl, Konfidenzniveau, Steuerung der Verbundbildung) benötigt.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Bildung von Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmende seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmenden, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in zentralen Systemen.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen.

Die Prozesse zur Bildung und Genehmigung der Risikovorsorge sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die Sparkasse setzt im Kreditgeschäft verschiedene Rating- und Scoringverfahren zur Bonitätsbeurteilung ein, die von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH als spezialisiertem Dienstleister für die Mitglieder der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt und betreut werden. Im Retail- oder Mengengeschäft setzen wir die Verfahren Kundenscoring und Kundenkompaktrating ein. Bei diesen Verfahren stehen neben der Genauigkeit der Bewertung schlanke Prozesse im Vordergrund. In Abhängigkeit von der Größe und Komplexität der Engagements nutzen wir die Verfahren Standardrating und Immobiliengeschäftsrating, bei denen ein mehrstufiger Bewertungsprozess zu einer Rating-Note führt, die als objektive Grundlage für die Kreditentscheidung, Preisfindung und Überwachung der Engagements dient. Die Verfahren verwenden quantitative und qualitative Merkmale, die einen statistisch messbaren Einfluss auf die Bonität haben. Die einzelnen Bonitätsnoten repräsentieren 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zudem ist ein Frühwarnverfahren installiert. Bonitätsprämien werden grundsätzlich risikoorientiert festgesetzt.

Der überwiegende Teil der Eigenanlagen ist in öffentlichen Anleihen, gedeckten Wertpapieren und Anleihen mit Garantien angelegt. Die in Fonds enthaltenen adressenausfallrisikobehafteten Positionen werden im Wege der Durchschau in die Analysen einbezogen. Fünf Eigenanlagenengagements (Vorjahr: 5) - ohne Berücksichtigung von Wertpapierleihegeschäften - übersteigen die Kredithöhe von 100 Mio. EUR. Nach Volumen liegt ein Schwerpunkt in den Größenklassen ab 25 Mio. EUR. 66,8 % (Vorjahr: 62,5 %) der Engagements befinden sich in Deutschland, 24,1 % (Vorjahr: 28,2 %) im übrigen Europa.

Die Ratingverteilung der Eigenanlagen per 31.12.2018 auf Basis der Emittentenratings ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Falls Emittentenratings nicht vorliegen, werden Emissionsratings herangezogen.

Rating	Anzahl Einzel-Kreditnehmer	Kreditvolumen in TEUR	in %
AAA	32	913.450	27,5%
AA+	13	246.882	7,4%
AA	10	90.208	2,7%
AA-	17	263.505	7,9%
A+	50	504.217	15,2%
A	39	332.302	10,0%
A-	56	434.474	13,1%
BBB+	109	192.962	5,8%
BBB	115	186.305	5,6%
BBB-	89	78.702	2,4%
BB+	25	20.560	0,6%
BB	20	16.559	0,5%
BB-	18	12.862	0,4%
B+	17	7.065	0,2%
B	23	10.296	0,3%
B-	5	3.301	0,1%
CCC+	3	2.590	0,1%
CCC	0	0	0,0%
CCC-	0	0	0,0%
CC	2	5.500	0,2%
C	0	0	0,0%
D	0	0	0,0%
NR	0	0	0,0%
Summe	643	3.321.741	100,0%

Tabelle 2: Ratingverteilung der Eigenanlagen

(Tabelle enthält Rundungsdifferenzen)

Das Durchschnittsrating beträgt BBB und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zur Messung und Begrenzung des periodischen und des barwertigen Adressenausfallrisikos im Depot A setzt die Sparkasse ebenfalls das Kreditrisikomodell CPV ein. Ergänzend hierzu analysiert und steuert die Sparkasse das Depot A nach den Faktoren Volumen des Einzelengagements, Größenklassen, Produktgruppen, Länder, Bonitäten und Branchen bzw. Segmente.

Für Einzelengagements bestehen differenzierte nominale Kreditobergrenzen sowie Obergrenzen, in deren Berechnung zusätzlich die Bonität des Schuldners und die Besicherung des Kredits bzw. der Eigenanlage oder des Derivats einfließen. Zur Darstellung und Steuerung der Bonitätsstruktur verwenden wir im Wesentlichen die Ratings der bekannten Ratingagenturen sowie eigene Bonitätsanalysen. Innerhalb der Branchen- und Segmentstruktur differenzieren wir nach Staatsadressen, Bank- und Finanzadressen, Unternehmensadressen und ABS, jeweils mit weiteren Untergruppierungen. Die Produktstruktur differenzieren wir im Wesentlichen nach den Klassen Deutsche Öffentliche Anleihen, Pfandbriefe, Covered Bonds, ABS, Geldmarkt und sonstige ungedeckte Anleihen. Zur Beurteilung von Länderrisiken nutzen wir ein externes Bonitätsbeurteilungssystem, welches durch eigene Analysen ergänzt wird.

Die Einhaltung von Emittenten- und Kontrahentenlimiten wird täglich überwacht. Die Bonitätsbeurteilung und -überwachung der Eigengeschäfte stützt sich im Wesentlichen auf Ratingnoten der Ratingagenturen, eigene Kreditanalysen sowie die zeitnahe Beobachtung der Entwicklungen der Kreditspreads (Frühwarnverfahren).

Die Sparkasse hält weit überwiegend Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen der Sparkassenorganisation. Die weitaus größte Beteiligung mit einem Anteil von ca. 80 % am gesamten Beteiligungsportfolio ist die Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband. Für Beteiligungen hat die Sparkasse einen Limitbetrag alloziert und führt eine vereinfachte Auslastungsrechnung durch. Beteiligungen werden regelmäßig im Hinblick auf Verlustrisiken analysiert.

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart. Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt ("Erste Abwicklungsanstalt") gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. EUR als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR unverändert bleibt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV im Jahre 2009 (5,15 %). Für diese Verpflichtung ist im Jahresabschluss 2018 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden. Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko hat die Sparkasse aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres bis zum Jahr 2015 eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge gebildet. Auf eine weitere Aufstockung der Rücklage für die Abwicklungsanstalt wurde ab dem Geschäftsjahr 2016 aufgrund der positiven Entwicklung der Abwicklungsanstalt verzichtet. Wir halten die ergriffenen Maßnahmen zur Abschirmung des Risikos derzeit für ausreichend.

Der Vorstand wird vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes über die Adressenausfallrisiken informiert. Ergänzende Informationen zum Adressenausfallrisiko erhält der Vorstand täglich und monatlich. Weiterhin wird der Vorstand anlassbezogen informiert. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird grundsätzlich vierteljährlich über die Adressenausfallrisiken informiert.

Zur Risikoabschirmung der Adressenausfallrisiken bestehen Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen, Rückstellungen und Vorsorgereserven.

Das Adressenausfallrisiko zählt zu den bedeutenden Risiken der Sparkasse. Während das Bewertungsergebnis im Kundenkreditportfolio im Jahre 2018 leicht negativ ausfiel, ergab sich ein leicht positives Bewertungsergebnis aus Beteiligungen. ABS-Positionen wurden im Jahresverlauf weiter abgebaut.

Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit im Kundenkreditportfolio ist leicht gesunken, während die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit im Eigengeschäft wenig verändert ist.

Die periodische Risikoposition der Sparkasse im gesamten Adressenausfallrisiko ist im Jahresverlauf gesunken. Dabei gingen die Risiken im Eigengeschäft stärker zurück als im Kundenkreditgeschäft. Die barwertige Risikoposition der Sparkasse im gesamten Adressenausfallrisiko ist im Vorjahresvergleich leicht gestiegen. Einer leichten Reduktion des Risikos im Kundenkreditgeschäft stehen Erhöhungen der Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft gegenüber.

Die Gesamtbanklimite im Adressenausfallrisiko wurden eingehalten.

Marktpreisrisiko

Unter dem Marktpreisrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr, dass sich Marktpreise von Finanztiteln oder Sachgütern oder Preis beeinflussende Parameter auf Grund von Änderungen der Marktlage zuungunsten der Sparkasse entwickeln.

Innerhalb der Marktpreisrisiken sind das Zinsänderungsrisiko und das Kreditspreadrisiko die bedeutendsten Risiken. Weitere Risiken sind das Aktienrisiko, das Immobilien- und Sachwertrisiko, das Optionsrisiko, das Währungsrisiko und das Sicherungsgutrisiko.

Die in Fonds enthaltenen Positionen werden im Wege der Durchschau bei der Marktpreisrisikomesung berücksichtigt.

Die Messung, Analyse, Begrenzung und Steuerung des periodenbezogenen **Zinsänderungsrisikos** (Zinsspannenrisiko, Abschreibungsrisiko Bewertungsergebnis Wertpapiere, Risiko aus der verlustfreien Bewertung des Zinsbuches) erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung, mehrjähriger Simulationsrechnungen und Limiten.

Zur barwertigen Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden alle zinsabhängigen Positionen zu einem Cash-Flow verdichtet.

Ziel der barwertigen Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist das Erreichen definierter gleitender 10-Jahres-Cash-Flow-Strukturen unter Berücksichtigung von Abweichungslimiten. Das Ausmaß der Risikoposition (Hebel) wird innerhalb der vom Gesamtvorstand gesetzten Bandbreiten von den Steuerungsverantwortlichen festgelegt.

Für Geschäfte ohne feste Zinsbindungen oder ohne explizite Anbindung der Verzinsung an einen Referenzzins werden produktklassenspezifische Ablauffiktionen unterstellt (Methodik der gleitenden Durchschnitte). Die produktklassenspezifischen Ablauffiktionen wurden auf Basis zukünftig geplanter und erwarteter Entwicklungen festgelegt. Dabei werden grundsätzlich Beträge, die einen definierten

Sockelbetrag pro Produktklasse übersteigen, ebenso kürzer disponiert wie größere Einzelanlagebeträge.

Bestimmte Aktiv- und Passivprodukte enthalten implizite Optionen zugunsten unserer Kunden. Wir nehmen keine Modifikation des Summen-Zins-Cash-Flows aufgrund der impliziten Optionen vor. Das Risiko aus passivischen impliziten Optionen wird mit einem vereinfachten Verfahren separat gemessen und mit Risikokapital unterlegt. Die impliziten Optionen der Aktivprodukte stufen wir unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Position der Sparkasse im Zinsänderungsrisiko derzeit als nicht wesentlich ein.

Die Risikomessung erfolgt mittels des Value-at-Risk-Verfahrens der Modernen Historischen Simulation. Der Beobachtungszeitraum umfasst Zinsveränderungen seit 1988 sowie die dazugehörigen gespiegelten Werte.

Bei einem ad-hoc-Zinsanstieg um 2 %-Punkte („Baseler Zinsschock“) würde die Sparkasse eine Vermögensminderung von 177 Mio. EUR (Vorjahr: 157 Mio. EUR) erleiden, während bei einer ad-hoc-Zinssenkung gemäß „Baseler Zinsschock“ eine Vermögenssteigerung um 31 Mio. EUR (Vorjahr: 32 Mio. EUR) gegeben wäre. Der aufsichtliche Zinsrisikoeffizient beträgt per 31.12.2018 19,58 % (Vorjahr: 17,69 %).

Über den Umfang der Zinsänderungsrisiken wird der Vorstand im Rahmen des Tagesreportings, monatlich und mit dem vierteljährlichen Gesamtrisikobericht informiert. Über die mehrjährigen Simulationsrechnungen wird anlassbezogen berichtet.

Die Sparkasse berücksichtigt im Risikomanagementsystem Kurswertrisiken der Eigenanlagen aufgrund steigender Bewertungsspreads (**Kreditspreadrisiken**) und limitiert diese in der periodischen Sichtweise im Rahmen des Bewertungsergebnisses aus Wertpapieren und in der barwertigen Sichtweise unmittelbar. Für die Zwecke der Risikomessung wird der Portfoliobestand inklusive vollständiger Durchschau der Fondsbestände auf Spreadrisikoklassen als Kombinationen aus Assetklasse, Rating, Land aufgeteilt. Für die individuellen Risikoklassen werden anhand geeigneter Indizes Risikofaktoren abgeleitet.

Das Kreditspreadrisiko ist im barwertigen Steuerungskreis wenig verändert. Die Auswirkungen des Zinsänderungs- und Kreditspreadrisikos auf das periodische Bewertungsergebnis aus Wertpapieren vor Verrechnung von Reserven sind gesunken.

Währungsrisiken der Sparkasse werden weitgehend abgesichert. Es verbleiben nur sehr begrenzte offene Positionen aus Fonds. Währungsrisiken aus dem Kundengeschäft werden nahezu vollständig abgesichert.

Die Sparkasse ist in Aktien investiert und trägt folglich **Aktienrisiken**. Die Position hat sich im Jahresvergleich aufgrund von Aufstockungen leicht erhöht. Die Risikomessung erfolgt anhand von Benchmarks unter Berücksichtigung individueller Merkmale der jeweiligen Investments. Bei einem Anlagekonzept im Eigengeschäft, welches Aktienoptionen beinhaltet, erfolgen Steuerung und Risikoausweis beim Aktienrisiko.

Für das **Immobilienrisiko** hat die Sparkasse Risikokapital alloziert. Das Immobilienrisiko der Sparkasse resultiert zu einem Teil aus sparkassenspezifisch genutzten Gebäuden. Bei der periodischen Risikomessung bleiben eigengenutzte Immobilien aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften i.d.R. unberücksichtigt. Für die ökonomische Risikomessung eigener Immobilien führt die Sparkasse eine vereinfachte Auslastungsrechnung durch. Immobilienrisiken werden darüber hinaus im Rahmen von Kapitalanlagen eingegangen. Die Messung von Risiken hieraus erfolgt unter Verwendung des BVI-Property-Return-Modells (Standard des Bundesverbandes Investment und Asset Management). Die Position wurde im abgelaufenen Jahr leicht erhöht. Die Sparkasse plant einen weiteren Ausbau der Immobilienkapitalanlagen.

Dem Eintreten von **Sicherungsgutrisiken** wird durch Anwendung konservativer Wertabschläge und der regelmäßigen Überprüfung der Wertansätze vorgebeugt.

Der Vorstand wird im Rahmen verschiedener Berichte sowie anlassbezogen über die Marktpreisrisiken informiert. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird vierteljährlich über Marktpreisrisiken informiert.

Das Marktpreisrisiko stellt ein bedeutendes Risiko für die Sparkasse dar. Aufgrund gestiegener Kredit-spreads und einer negativen Entwicklung an den Aktienmärkten verzeichnete die Sparkasse im Jahr 2018 trotz eines Zinsrückgangs und freundlichen Immobilienmärkten insgesamt eine negative wirtschaftliche Performance in dieser Risikokategorie. Das Bewertungsergebnis Wertpapiere in der Gewinn- und Verlustrechnung fällt hingegen positiv aus. Der ökonomische Risikobetrag des gesamten Marktpreisrisikos ist aufgrund von Positionserhöhungen im Zinsänderungs-, Aktien- und Immobilienrisiko im Vorjahresvergleich gestiegen. Die Kreditspread- und Optionsrisiken sind wenig verändert. Das Währungsrisiko ist weiterhin nur geringfügig ausgeprägt. Der periodische Risikobetrag für das Bewertungsergebnis Wertpapiere ist vor Verrechnung von Reserven gesunken und nach Verrechnung von Reserven gestiegen.

Die Gesamtbankrisikolimits für Marktpreisrisiken wurden eingehalten.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht uneingeschränkt nachkommen kann.

Die Sparkasse untergliedert das Liquiditätsrisiko in die Teilrisikokategorien Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (kurz- bis mittelfristig), Refinanzierungsrisiko (mittel- bis langfristig) und Marktliquiditätsrisiko.

In der Risikotragfähigkeitsberechnung wird für das Liquiditätsrisiko in Form des Refinanzierungsrisikos ein Kapitalbetrag zugewiesen und eine vereinfachte Auslastungsrechnung vorgenommen. Die Sparkasse ermittelt den potentiellen Mehraufwand für die Schließung der Refinanzierungslücke, welche das genutzte verursachungsgerechte Liquiditätskostenverrechnungssystem aufzeigt, der sich inklusive Renditeaufschlägen ergeben würde. Die Renditeaufschläge sind abgeleitet aus Renditeverläufen von Wertpapieren deutscher Emittenten, die während der Finanzkrise zeitweise als kritisch betrachtet wurden.

Das Liquiditätsrisiko i.e.S. wird überwacht und gesteuert durch eine kurz- und mittelfristige Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung. Ergänzend hat die Sparkasse interne Grenzwerte für die aufsichtliche Kennzahl LCR (Liquidity Coverage Ratio) sowie für die SVP (Survival Period) festgelegt. Zusätzlich werden regelmäßig Liquiditätsstressszenarien simuliert.

Aufgrund allgemeiner Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Finanzmarktentwicklung dotiert die Sparkasse das Pfanddepot bei der EZB mit nennenswerten Wertpapierbeständen. Die Sparkasse profitiert hierbei von dem hohen Strukturanteil der Eigenanlagen in der Bilanz. Im Hinblick auf die hohen Liquiditätspolster war die Sparkasse jederzeit liquide. Für bestimmte ABS-Wertpapierbestände der Sparkasse ist nach eigener Marktbeobachtung weiterhin kein aktiver Markt vorhanden.

Wegen Fälligkeiten reduzierte sich das Hypothekendarlehenpfandbriefvolumen im Jahr 2018 geringfügig. Die Sparkasse hat ein pfandbriefspezifisches Risikomanagementsystem implementiert.

Wesentliche Refinanzierungsquellen der Sparkasse sind Kundeneinlagen als Sicht-, Spar- oder Termineinlagen sowie in verbriefter Form als Sparkassen-Inhaberschuldverschreibung bzw. Sparkassenbrief. Die Einlagenzuflüsse konzentrierten sich im Jahre 2018 auf Sichteinlagen und Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Seitens unserer Kunden sind diese Einlagen kurzfristig verfügbar. Im Interbanken-Geldmarkt operiert die Sparkasse je nach Liquiditätssituation als Anleger oder Aufnehmer von Tages- und Termingeldern. Wichtigste Handelspartner sind deutsche Landesbanken und Sparkassen. Durch die hohe Dotierung des EZB-Pfanddepots steht der Sparkasse die Möglichkeit offen, an Offentopoperationen der EZB teilzunehmen. Die Sparkasse Krefeld ist eingebunden in den Liquiditätsverbund und das Institutssicherungssystem der S-Finanzgruppe. Unwiderrufliche Kreditzusagen (Geldhandelslinien) von Drittbanken werden nicht als Liquiditätsquellen genutzt.

Die Refinanzierungsstruktur der Sparkasse Krefeld ist geprägt durch einen sehr hohen Anteil der Kundeneinlagen. Die übrigen Refinanzierungsquellen besitzen ergänzenden Charakter.

Die Fähigkeit, Wertpapiere des Anlagevermögens über die gesamte Restlaufzeit zu halten, ist unter Liquiditätsgesichtspunkten weiterhin gegeben.

Der Vorstand und der Risikoausschuss/Verwaltungsrat werden vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes über die Liquiditätssituation informiert.

Das Liquiditätsrisiko hat im Zuge der Entwicklungen an den Finanzmärkten an Bedeutung zugenommen. Einlagenzuflüsse unserer Kunden konzentrierten sich auf für Kunden kurzfristig verfügbare Einlagenprodukte. Gravierende Veränderungen der Risikosituation bei der Sparkasse sind im Jahre 2018 jedoch nicht festzustellen. Das Gesamtbanklimit wurde eingehalten.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko definiert die Sparkasse als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Sparkasse erhebt Schäden aus operationellen Risiken und führt jährlich eine Risikoinventur durch.

Die Heterogenität dieser Risikoart spiegelt sich in den vielfältigen Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung des Risikos wider. Anzuführen sind z.B. die Implementierung von Sicherheits- und Notfallkonzepten, ein eindeutiges und umfassendes Anweisungswesen, klare Kompetenzregelungen, Regelungen zur Regulierung von Schadensfällen, weitgehende Prozessstandardisierungen, Prozesse und Vorkehrungen zum Schutz vor Systemausfällen oder unberechtigten Zugriffen sowie der Abschluss von Versicherungen.

Die Sparkasse ermittelt die Limite für die periodische und die ökonomische Risikotragfähigkeit mithilfe des OpRisk-Schätzverfahrens der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt auf Basis der hausinternen Schadensfalldatenbank in Verbindung mit den Pooldaten der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH.

Neben einem jährlichen Risikoberichtsteil im Gesamtrisikobericht, der die Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Schadensfallsammlung enthält, erhält der Vorstand bei bedeutenden Schadensfällen eine Ad-hoc-Information. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat erhält jährlich einen Bericht über die operationellen Risiken.

Die operationellen Risiken bewegen sich 2018 weiterhin auf moderatem Niveau. Für das Risiko der Inanspruchnahme aus fehlerhaften Widerrufsbelehrungen sowie für übrige erkennbare Rechtsrisiken wurden Rückstellungen gebildet bzw. eine Berücksichtigung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuches gemäß IDW Rechnungslegungsstandard BFA 3 vorgenommen. Das Gesamtbanklimit wurde eingehalten.

Risiko aus Alternativen Investments

Die Sparkasse subsumiert unter dieser Risikoart Eigenanlagen, deren Risikoprofil sich nicht eindeutig den übrigen Risiko- bzw. Teilrisikokategorien zuordnen lässt. Der Umfang der Investitionen ist begrenzt. Die Risikomessung erfolgt mit einem auf die einzelne Anlage individuell abgestimmten Risikomessverfahren.

Die Gesamtrisikoposition ist derzeit absolut gering und gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert. Die Sparkasse plant einen Ausbau der Kapitalanlagen in Alternativen Investments. Die Berichterstattung über das Risiko aus Alternativen Investments erfolgt im Rahmen der Berichterstattung über Marktpreisrisiken im Gesamtrisikobericht.

Das Gesamtbanklimit wurde eingehalten.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko beschreibt die Gefahr wertmäßiger Verluste, die aus Grundsatzentscheidungen zur Positionierung der Sparkasse bezüglich Kunden, Produkten und Kooperationen sowie zur internen Strategieumsetzung resultieren, die das Management vor dem Hintergrund gegebener Umfeldbedingungen trifft. Eine abschließende quantitative Erfassung ist derzeit nicht möglich.

Strategische Risiken werden in der Sparkasse durch ein institutionalisiertes Verfahren gesteuert und begrenzt. Durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche werden Planabweichungen zeitnah identifiziert.

Zusammenfassung

Die für die Sparkasse Krefeld bedeutsamsten Risiken liegen weiterhin im Bereich der Adressenausfall- und Marktpreisrisiken.

Die barwertigen Risikowerte für das Marktpreisrisiko sind wegen Positionsänderungen im Zinsänderungs-, Aktien- und Immobilienrisiko angestiegen. Der aufsichtliche Zinsrisikokoeffizient beträgt per 31.12.2018 19,58 % (Vorjahr: 17,69 %). Der Risikowert für das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren nach Verrechnung von Reserven ist leicht angestiegen. Im Adressenausfallrisiko reduzierte sich die periodische Risikoposition der Sparkasse im Jahresverlauf, während sich die barwertige Risikoposition leicht erhöhte.

Das Gesamtbankrisiko, welches sich aus der Zusammenführung aller potenziellen Risiken ergibt, ist ausreichend durch die vorhandene Risikodeckungsmasse abgeschirmt.

Die Entwicklung der Risikolage wird anhand verschiedener Verfahren und Maßnahmen überwacht und gesteuert. Die Gesamtbanklimite wurden eingehalten. Wesentliche strategische Instrumente auf Gesamtbankebene zur Identifizierung von Geschäftschancen sind die Strategie- und Asset-Allocation-Prozesse. Das Eingehen von Risiken ist wesentliche Grundlage zur Erzielung von Erträgen und Nutzung von Chancen im Bankgeschäft.

Der Vorstand wird über die ökonomische und periodenorientierte/aufsichtliche Risikotragfähigkeit einschließlich Kapitalplanung sowie über die Teilrisiken in unterschiedlichen Berichtsrhythmen informiert.

Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird im Wesentlichen vierteljährlich über die Risikolage informiert.

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung gemäß Art. 435 (1) e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält den Risikobericht, dessen Text in diesem Kapitel übernommen und ergänzt wurde. Im vorstehenden Abschnitt wird das Risikoprofil der Sparkasse beschrieben und sind wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement enthalten. Dieses Kapitel des Offenlegungsberichtes stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

Tabelle 3: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im SpkG NRW, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertretung. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des vorsitzenden Mitglieds sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld / Kreis Viersen als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung der Vorstandspositionen wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z.B. Wirtschaftswissenschaftliches Studium, Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z.B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Dienstkräftevertreter) aus dem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse zur Wahl gestellt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes von der Trägervertretung gewählt. Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrats ist das von der Zweckverbandsversammlung gewählte Mitglied der Vertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde mit Novellierung des Sparkassengesetzes von NRW im November 2008 gebildet. Der Risikoausschuss trat im Berichtsjahr 2018 fünfmal zusammen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Der Vorstand wird über die ökonomische und periodenorientierte/aufsichtliche Risikotragfähigkeit sowie über die Teilrisiken in unterschiedlichen Berichtsrhythmen informiert.

Der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat werden im Wesentlichen vierteljährlich über die Risikolage informiert.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Überleitungsrechnung zu Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR						
Handelsbilanz zum 31.12.2018			Überleitung Mio. EUR	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018		
Passivposition	Bilanzwert Mio. EUR			Hartes Kernkapital Mio. EUR	Zusätzliches Kernkapital Mio. EUR	Ergänzungs- kapital Mio. EUR
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	38,6	-	12,5 ¹⁾	-	-	26,1
10. Genussrechtskapital	-	-	- ²⁾	-	-	-
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	339,3	-	42,5 ³⁾	296,8	-	-
12. Eigenkapital						
a) gezeichnetes Kapital	-	-	- ⁴⁾	-	-	-
b) Kapitalrücklage	-	-	- ⁵⁾	-	-	-
c) Gew innrücklagen						
ca) Sicherheitsrücklage	469,1	-	- ⁶⁾	469,1	-	-
cb) andere Rücklagen	-	-	- ⁷⁾	-	-	-
d) Bilanzgew inn	7,4	-	7,4 ⁸⁾	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen:						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62c CRR):				-	-	51,5
Unternehmen der Finanzbranche (Artikel 66 CRR):				-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR):				-	0,2	-
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c, 38 CRR):				-	-	-
Vorsichtige Bew ertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)				-	-	-
Übergangsvorschriften (Artikel 478 CRR):				-	-	-
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Artikel 484 CRR):				-	-	60,6
				765,7	-	138,2

1) Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen

2) ...

3) Abzug der Zuführung (15.523,9 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR) und Abzug des zweckgebundenen Betrages (27.056,8 TEUR) aufgrund der mittelbaren EAA-Ausgleichsverpflichtung

4) ...

5) ...

6) Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR

7) ...

8) Abzug der Zuführung (7.417,1 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Tabelle 4: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Krefeld hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede
- S-Kapitalbriefe mit Nachrangabrede

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind den Anlagen zum Offenlegungsbericht zu entnehmen und sind auf der Homepage der Sparkasse Krefeld unter der Rubrik „Ihre Sparkasse/Investor Relations“ veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung nach Kundengruppen wurde vorgenommen, da überwiegend kleinteilige Volumina im Kundengeschäft abgesetzt wurden. Außerdem erfolgt eine Zusammenfassung nach Zeitscheiben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse richtet sich nach den Vorschriften der CRR. Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Vorleistungsrisiken bestehen i.H.v. 44 TEUR. Diese werden wie Adressrisiken des Anlagebuches behandelt und je nach zugehöriger Forderungskategorie mit Eigenmitteln unterlegt.

Die Ausgestaltung des Konzeptes zur Risikotragfähigkeit wird unter Punkt 2 „Risikomanagement“ detailliert beschrieben.

Darüber hinaus hat die Sparkasse einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs implementiert, der einen mehrjährigen Zeitraum umfasst. Dabei werden verschiedene Szenarien im Hinblick auf Kapitalbasis, Geschäftswachstum und Ergebnisentwicklung betrachtet. Die Sparkasse kommt aufgrund der durchgeführten Berechnungen zu dem Ergebnis, dass aktuelle und geplante Geschäftsaktivitäten mit dem aktuellen Kapital bzw. dem geplanten Kapitalwachstum in Einklang stehen.

Die Sparkasse Krefeld nutzt für das Kreditrisiko den Standardansatz und erfüllt damit die Anforderungen der CRR i.V.m. den ergänzenden Vorschriften der SolvV. Die Institute haben demnach zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres eine Gesamtkapitalquote zu ermitteln. Die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus den Eigenmitteln des Instituts, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags. Dieser beinhaltet u.a. die risikogewichteten Positionswerte für die Adressenausfallrisiken, für Abwicklungsrisiken, für Marktrisikopositionen, für das operationelle Risiko, für die CVA-Charge, für Großkreditüberschreitungen des Handelsbuches und sonstige oder übergangsweise geltende risikogewichtete Positionswerte. Die Gesamtkapitalquote der Sparkasse Krefeld zum 31.12.2018 überschritt mit 20,15 % deutlich den vorgeschriebenen Mindestwert unter Berücksichtigung des SREP - Zuschlages (insgesamt 11,41 %). Die Kernkapitalquote der Sparkasse Krefeld zum 31.12.2018 lag bei 17,07 %. Damit ist die Basis für eine weitere Geschäftsausweitung gegeben.

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute besteht zusätzlich Vorsorge.

Die übrigen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet.

Daraus abgeleitet wird die Ausstattung mit Eigenmitteln als angemessen bewertet.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Krefeld keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

31.12.2018 Mio. EUR	Betrag
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,1
Öffentliche Stellen	1,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	1,2
Unternehmen	106,3
Mengengeschäft	76,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	58,4
Ausgefallene Positionen	8,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,1
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	6,4
Verbriefungspositionen	4,1
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	42,5
Beteiligungspositionen	18,5
Sonstige Posten	6,4
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
Credit Value Adjustments (CVA)	
Standardmethode	0,2
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	29,3
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

Tabelle 5: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	5.838,3	-	-	-	26,0	-	274,9	-	4,1	279,0	0,86	0,00
Frankreich	239,1	-	-	-	0,0	-	7,6	-	0,0	7,6	0,03	0,00
Niederlande	187,3	-	-	-	0,0	-	8,2	-	0,0	8,2	0,03	0,00
Italien	28,2	-	-	-	0,0	-	18	-	0,0	18	0,01	0,00
Irland	29,8	-	-	-	0,0	-	10	-	0,0	10	0,00	0,00
Dänemark	29,0	-	-	-	0,0	-	10	-	0,0	10	0,00	0,00
Griechenland	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Portugal	0,7	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	0,00
Ceuta	47,9	-	-	-	0,0	-	18	-	0,0	18	0,01	0,00
Belgien	59,2	-	-	-	0,0	-	13	-	0,0	13	0,00	0,00
Luxemburg	39,2	-	-	-	0,0	-	2,4	-	0,0	2,4	0,01	0,00
Norwegen	69,0	-	-	-	0,0	-	11	-	0,0	11	0,00	2,00
Schweden	72,7	-	-	-	0,0	-	15	-	0,0	15	0,00	2,00
Finnland	22,3	-	-	-	0,0	-	0,7	-	0,0	0,7	0,00	0,00
Österreich	25,8	-	-	-	0,0	-	0,6	-	0,0	0,6	0,00	0,00
Schweiz	28,7	-	-	-	0,0	-	2,2	-	0,0	2,2	0,01	0,00
San Marino	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Türkei	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Litauen	0,1	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,50
Polen	18	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	0,00
Tschechische Republik	2,6	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	100
Slowakei	0,1	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	125
Ungarn	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Rumänien	0,2	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Aserbaidshan	0,6	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00

31.12.2018 Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Kasachstan	16	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	0,00
Kosovo	0,4	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Großbritannien	136,7	-	-	-	0,0	-	4,7	-	0,0	4,7	0,02	100
Jersey	7,4	-	-	-	0,0	-	0,4	-	0,0	0,4	0,00	0,00
Isle of Man	0,1	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Marokko	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Ägypten	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Nigeria	0,2	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Südafrika	0,6	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	99,6	-	-	-	0,0	-	6,2	-	0,0	6,2	0,02	0,00
Kanada	5,8	-	-	-	0,0	-	0,3	-	0,0	0,3	0,00	0,00
Mexiko	6,0	-	-	-	0,0	-	0,3	-	0,0	0,3	0,00	0,00
Bermuda	0,9	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Costa Rica	0,3	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Kaimaninseln	3,7	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	0,00
Brit. Jungfeminseln	2,6	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	0,00
Chile	0,2	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Israel	0,4	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Jordanien	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Arabische Emirate	0,2	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Thailand	0,9	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	0,00
Indonesien	2,9	-	-	-	0,0	-	0,2	-	0,0	0,2	0,00	0,00
Singapur	0,1	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Philippinen	0,0	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
China, VR	10	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	0,00
Korea, Rep. (ehem. Südkorea)	0,1	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Japan	10	-	-	-	0,0	-	0,0	-	0,0	0,0	0,00	0,00
Hongkong	17	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	188
Australien	5,8	-	-	-	0,0	-	0,3	-	0,0	0,3	0,00	0,00
Neuseeland	0,7	-	-	-	0,0	-	0,1	-	0,0	0,1	0,00	0,00
Summe	6.953,3	-	-	-	26,0	-	319,8	-	4,1	323,8	1,00	

Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2018	
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	4.486,0
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,03
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	1,4

Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2018 in Höhe von 10.436,1 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2018 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	135,7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	847,8
Öffentliche Stellen	238,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	55,6
Internationale Organisationen	57,4
Institute	1.207,1
Unternehmen	1.622,4
Mengengeschäft	2.130,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.260,3
Ausgefallene Positionen	78,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,8
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	873,6
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	657,8
Sonstige Posten	148,5
Gesamt	10.314,2

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2018	Deutschland	EWR	Sonstige
Mio. EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	136,8	10,1	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	807,6	-	-
Öffentliche Stellen	223,1	10,0	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	55,6	-
Internationale Organisationen	-	62,4	-
Institute	1.244,0	10,1	1,1
Unternehmen	1.543,8	35,9	7,5
Mengengeschäft	2.160,6	10,2	6,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	2.223,7	39,8	3,3
Ausgefallene Positionen	80,2	0,1	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,6	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	442,6	484,3	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	674,8	-	-
Sonstige Posten	161,4	-	-
Gesamt	9.699,2	718,5	18,4

Tabelle 9: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2018 Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Mio. EUR															
Zentralstaaten oder Zentralbanken	134,0	-	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörper- schaften	-	-	792,2	-	-	5,0	-	0,6	-	-	-	-	-	9,8	-
Öffentliche Stellen	135,6	-	23,1	-	-	13,4	-	2,6	-	-	5,1	12,7	40,4	0,2	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	55,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	62,4	-	-	-	-
Institute	1.250,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-
Unternehmen	0,1	50,4	27,8	50,1	28,2	94,8	152,7	23,7	181,4	25,3	72,8	630,9	247,0	2,0	-
Davon: KMU	-	-	6,0	1,4	9,0	4,0	22,0	8,1	25,1	1,7	0,1	59,5	35,6	1,3	-
Mengeschäft	-	-	-	1.398,7	40,1	6,6	97,1	107,2	157,8	21,2	16,7	91,0	232,8	8,1	-
Davon: KMU	-	-	-	0,1	40,1	6,6	97,1	107,2	157,8	21,2	16,7	91,0	232,8	8,1	-
Durch Immobilien besicherte Positio- nen	-	-	-	1.609,3	14,0	2,3	47,5	88,9	78,0	11,6	26,4	145,7	242,6	0,5	-
Davon: KMU	-	-	-	2,8	13,3	2,3	46,6	86,5	77,4	11,6	26,4	82,6	224,8	0,5	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	19,4	3,9	1,3	13,8	4,5	9,1	1,7	0,5	17,6	8,5	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbun- dene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	0,2	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	926,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurz- fristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	674,7	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
Sonstige Posten	161,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	2.663,8	725,1	856,0	3.077,5	86,2	123,4	311,1	227,9	426,3	59,8	189,0	898,1	771,3	20,6	-

Tabelle 10: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Mio. EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	136,8	10,1	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	174,8	250,6	382,2
Öffentliche Stellen	14,0	80,9	138,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	45,6	10,0
Internationale Organisationen	10,1	32,4	19,9
Institute	571,5	335,6	348,1
Unternehmen	289,4	181,8	1.116,0
Mengengeschäft	734,8	165,2	1.277,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	68,0	134,6	2.064,2
Ausgefallene Positionen	25,2	13,2	41,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,3	0,1	0,2
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	90,2	478,5	358,2
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	674,8	-	-
Sonstige Posten	161,4	-	-
Gesamt	2.951,3	1.728,6	5.756,2

Tabelle 11: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018 und des Weiteren auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 2 „Risikomanagement“.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in zentralen Systemen.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a.F..

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 1,9 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen, Auflösungen und sonstigen Veränderungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,3 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1,6 Mio. EUR.

Pauschalwertberichtigungen werden aufgrund der pauschalen Ermittlung auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand nicht bestimmten Branchen bzw. geografischen Gebieten zugeordnet. Eine Aufteilung der Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen sowie von Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen haben wir ebenfalls nicht vorgenommen.

Zusätzlich zu den in den folgenden Tabellen enthaltenen Positionen wurde eine Risikovorsorge für unwiderrufliche Kreditzusagen im Bereich der Unternehmen in Höhe von 1.467,1 TEUR und für Drohverluste (inklusive widerruflicher Kreditzusagen) in Höhe von 1.317,0 TEUR zum Ende des Jahres 2018 vorgehalten. Letzter Wert der Risikovorsorge verteilt sich auf die Branchen „inländische wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen“ mit 101,9 TEUR, „inländische wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen“ mit 153,4 TEUR und „sonstige Unternehmen“ mit 1.043,9 TEUR.

31.12.2018	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB ¹⁾	Bestand PWB ²⁾	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen ²⁾	Direktabschreibungen ²⁾	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ²⁾	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Mio. EUR								
Banken	-	-		-				-
Öffentliche Haushalte	-	-		-				-
Privatpersonen	13,3	5,8		-				11,5
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon	64,1	33,9		0,7				19,5
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	3,9	0,7		-				0,7
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,6	0,4		-				1,1
Verarbeitendes Gewerbe	20,1	11,6		0,2				3,0
Baugewerbe	3,8	1,3		0,5				1,6
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11,1	7,2		-				4,3
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,7	0,8		-				0,6
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,4	0,1		-				0,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	15,1	8,1		-				4,1
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	7,4	3,7		-				3,8
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-		-				-
Sonstige	-	-		-				-
Gesamt	77,4	39,7	8,0	0,7	1,9	0,3	1,6	31,0

¹⁾ EWB einschl. Zinsausfallkorrekturposten.

²⁾ Für diese Spalten erfolgt keine Zuordnung nach Branchen.

Tabelle 12: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2018	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB ¹⁾	Bestand PWB ²⁾	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Mio. EUR					
Deutschland	75,7	38,1		0,7	31,0
EWR	1,7	1,6		-	-
Sonstige	-	-		-	-
Gesamt	77,4	39,7	8,0	0,7	31,0

¹⁾ EWB einschl. Zinsausfallkorrekturposten.

²⁾ Für PWB erfolgt keine Zuordnung nach Ländern.

Tabelle 13: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

31.12.2018	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Mio. EUR						
Einzelwertberichtigungen ¹⁾	42,8	17,2	15,4	4,9	-	39,7
Rückstellungen	0,5	0,5	0,3	-	-	0,7
Pauschalwertberichtigungen	8,1	-	0,1	-	-	8,0
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	51,4	17,7	15,8	4,9	-	48,4
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	50,2					51,5

¹⁾ EWB einschl. Zinsausfallkorrekturposten.

Tabelle 14: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Auf Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen (ECA) wird derzeit nicht zurückgegriffen.

31.12.2018 Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen	
	Moody's	Standard & Poor's
Zentralstaaten oder Zentralbanken	x	x
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	x	x
Öffentliche Stellen	x	x
Multilaterale Entwicklungsbanken	x	x
Internationale Organisationen	x	x
Institute	x	x
Unternehmen	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	x	x
Verbriefungspositionen	x	x
OGA	-	-
Sonstige Posten	-	-

Tabelle 15: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Gegenüber der Vorperiode wurde keine Ratingagentur in den Kreis der nominierten Ratingagenturen neu aufgenommen oder aus dem Kreis der nominierten Ratingagenturen entfernt.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

31.12.2018													
Positionswerte je Bonitätsstufe vor Kreditrisikominderung	0	>0 - 10	>10 - 20	>20 - 35	>35 - 50	>50 - 75	>75 - 100	>100 - 150	>150 - 250	>250 - 350	>350 - 650	1250	Kapitalabzug
Mio. EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	146,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	765,9	-	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	135,6	-	84,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	55,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	62,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1.180,2	-	73,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	1.370,0	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	1.460,3	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	2.216,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	30,7	47,2	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	179,8	691,9	55,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	72,6	602,2	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	17,8	-	3,3	-	1,3	-	-	-	-	3,6	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	209,9	-	8,3	-	-	-	-
Sonstige Posten	80,8	-	-	-	-	-	80,6	-	-	-	-	-	-
Gesamt	2.607,3	691,9	240,4	2.216,2	3,3	1.532,9	2.294,7	47,8	8,3	-	-	3,6	-

Tabelle 16: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

31.12.2018													
Positionswerte je Bonitätsstufe nach Kreditrisikominderung	0	>0 - 10	>10 - 20	>20 - 35	>35 - 50	>50 - 75	>75 - 100	>100 - 150	>150 - 250	>250 - 350	>350 - 650	1250	Kapitalabzug
Mio. EUR	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	164,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	765,9	-	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	135,6	-	84,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	55,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	62,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1.242,4	-	74,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	1.362,0	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	1.388,8	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	2.216,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	30,5	46,4	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	179,8	691,9	55,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	72,6	602,2	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	17,8	-	3,3	-	1,3	-	-	-	-	3,6	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	209,9	-	8,3	-	-	-	-
Sonstige Posten	80,8	-	-	-	-	-	80,6	-	-	-	-	-	-
Gesamt	2.687,4	691,9	240,8	2.216,2	3,3	1.461,4	2.286,5	47,0	8,3	-	-	3,6	-

Tabelle 17: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Krefeld gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und dabei hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Der Erwerb bestehender Anteile ist dem Erwerb neuer Anteile (aus Kapitalerhöhung oder Gründung) gleichzusetzen. Bei der Folgebewertung ist das Niederstwertprinzip zu beachten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung besteht eine Abschreibungspflicht auf den niedrigeren beizulegenden Wert, während bei einer vorübergehenden Wertminderung ein Wahlrecht eingeräumt wird (§ 253 Abs. 2 S. 3 HGB i. V. m. § 340e Abs. 1 HGB). Entfallen die Gründe für eine in der Vergangenheit vorgenommene Wertberichtigung, so ist eine Wertaufholung zwingend (§ 280 Abs. 1 HGB). Zuschreibungen über die Anschaffungskosten hinaus sind unzulässig.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert.

Sämtliche Positionen werden vorrangig aus strategischen Gründen und zweitrangig zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2018	Buchwert / beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Mio. EUR		
Strategische Beteiligungen	164,8	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	164,8	
davon andere Beteiligungspositionen	-	
Funktionsbeteiligungen	1,8	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	1,8	
davon andere Beteiligungspositionen	-	
Kapitalbeteiligungen	74,5	10,4
davon börsengehandelte Positionen	10,0	10,4
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	64,5	
davon andere Beteiligungspositionen	-	
Gesamt	241,1	10,4

Tabelle 18: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2018	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berücksichtigt
Mio. EUR			
Gesamt	0,2	1,4	-

Tabelle 19: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen 246 TEUR. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in Organisationsanweisungen der Sparkasse hinterlegt. Die Überwachung und Steuerung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Kreditsachbearbeitung bzw. bei bestimmten Sicherheiten des Fachbereichs Zentrales Kreditmanagement. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstrumentes zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse, Sonstige Einlagen bei der Sparkasse (Zertifikate, Schuldverschreibungen), Bausparguthaben

Gewährleistungen und Garantien: Bürgschaften inländische Kreditinstitute

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich ausschließlich um inländische Kreditinstitute. Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2018	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Mio. EUR		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	3,9	4,1
Mengengeschäft	13,4	58,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	0,6	0,4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
Gesamt	17,9	62,6

Tabelle 20: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Sparkasse betrachtet das Zinsänderungsrisiko barwert- und periodenorientiert. Details sind unter dem Gliederungspunkt 2 „Risikomanagement“ zu finden. Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden derzeit aus Wesentlichkeitsgründen bei der Zinsrisikomessung nicht explizit berücksichtigt. Im Barwertansatz würde die Berücksichtigung vorzeitiger Kreditrückzahlungen im Zusammenwirken mit der Zinsänderungsrisikostrategie der Sparkasse risikoreduzierend wirken, in der periodischen Perspektive nimmt die Sparkasse einen pauschalen Abschlag vom geplanten Periodengewinn vor. Für unbefristete Einlagen werden produktspezifische Ablaufkitionen unterstellt (Methodik der gleitenden Durchschnitte). Die produktspezifischen Ablaufkitionen werden auf Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit und unter Berücksichtigung zukünftig geplanter und erwarteter Entwicklungen vom Vorstand festgelegt. Zur Ermittlung des barwertigen Risikos aus den Zinsänderungsgeschäften wird ein Value-at-Risk-Ansatz mit einem einjährigen Planungshorizont angewandt, der auf der modernen historischen Simulation basiert (VaR mit 99,9 %-Konfidenzintervall, Planungshorizont ein Jahr). Die Risikomessung erfolgt grundsätzlich monatlich. Sofern risikorelevante Umsätze getätigt werden, wird die barwertige Risikoauslastung auch untermonatlich aktualisiert und die Limiteinhaltung überprüft.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2018	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Mio. EUR	-200,1	48,5

Tabelle 21: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Wie bereits unter dem Punkt 2 „Risikomanagement“ dargestellt, nutzt die Sparkasse zur Risikosteuerung derivative Finanzinstrumente. Dabei werden Zinsswaps überwiegend zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch und daneben als Geschäfte im Kundeninteresse und zur Absicherung ausgewählter Grundgeschäfte (Bewertung als Micro-Hedges) eingesetzt. Zinsswaps im Kundeninteresse und zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuches (IDW RS BFA3) einbezogen.

Devisentermingeschäfte werden im Kundeninteresse abgeschlossen und durch kongruente Gegengeschäfte abgesichert.

Die Sparkasse verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen die Marktbewertungsmethode. Aufrechnungsmöglichkeiten und Sicherheiten werden bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nicht angerechnet.

Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Gegenparteien abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Für jede Gegenpartei wird für derivative Finanzprodukte eine separate risikoorientierte Obergrenze festgelegt. Die laufende Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limitsystems, in welches neben Derivaten auch alle anderen wesentlichen Risikokategorien einbezogen werden.

Für alle Finanzinstitute im Gegenparteienkreis führt die Sparkasse regelmäßig Kreditanalysen durch, in denen akute Ausfallrisiken, die zur Bildung von Drohverlustrückstellungen führen können, identifiziert werden. Mit Kunden abgeschlossene derivative Adressenausfallrisikopositionen sind in die jeweiligen Prozesse zur Bildung von Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft eingebunden. Eine Drohverlustrückstellung wurde in drei Fällen gebildet.

Es erfolgt eine Besicherung von Adressenausfallrisiken aus derivativen Positionen mit Finanzinstituten. Hierzu nutzt die Sparkasse Barsicherheiten im Rahmen sogenannter Collateral-Vereinbarungen. Es handelt sich hierbei um weitgehend standardisierte Besicherungsvereinbarungen zum allgemeinen „Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte“. Es erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen der Risikobeiträge von Markt- und Gegenparteienrisiken.

Eine Verschlechterung des Ratings der Sparkasse hat keine Auswirkungen auf den Betrag der zu stellenden Sicherheiten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte.

31.12.2018	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungsmöglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisiko- position
Mio. EUR					
Zinsderivate	102,1	-	102,1	-	102,1
Währungsderivate	0,9	-	0,9	-	0,9
Aktien-/Indexderivate	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-
Warenderivate	-	-	-	-	-
Sonstige Derivate	-	-	-	-	-
Gesamt	103,0	-	103,0	-	103,0

Hinweis: Die Darstellung erfolgt ohne anteilige Zinsen

Tabelle 22: Positive Wiederbeschaffungswerte

Die gesamte Gegenparteiausfallrisikoposition beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 161,7 Mio. EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Verwendung der Kreditderivate

Per 31.12.2018 lagen keine Absicherungen über Kreditderivate vor. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus der Emission von Hypotheken-Pfandbriefen, Weiterleitungsdarlehen und derivativen Geschäften (besichert).

Für die Emission von Hypotheken-Pfandbriefen werden Kreditforderungen und Wertpapiere in die Deckungsmasse eingestellt. Die Pfandbriefgläubiger sind durch die Deckungsmasse abgesichert. Für die Deckungsmasse werden gesetzliche und darüberhinausgehende interne Überdeckungsanforderungen eingehalten. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir den Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen ausgeweitet. Die über gesetzliche Anforderungen hinausgehende Besicherung in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Die Sparkasse hat bei besicherten derivativen Geschäften aus denen belastete Vermögenswerte resultieren mit allen Gegenparteien Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Für das jeweilige Derivateportfolio wird eine Cash-Sicherheit in Höhe des negativen Marktwertes des Portfolios hinterlegt. Die Bewertung der Derivate-Portfolios erfolgt bankarbeitstäglich. Bei Marktschwankungen wird die Cash-Sicherheit unter Berücksichtigung von Mindesttransferbeträgen angepasst.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt wie 1,26 Prozent (im Vorjahr 1,35 Prozent). Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien (Grundstücke).

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Mio. EUR		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.753,6		6.794,9	
030	Eigenkapitalinstrumente	-		808,1	
040	Schuldverschreibungen	457,4	474,4	1.302,3	1.397,6
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	705,6	779,4
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	30,9	31,4
070	davon: von Staaten begeben	377,3	384,4	283,1	287,5
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	69,9	79,7	1.009,0	1.099,8
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	1.288,9		4.684,5	
121	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	1.284,3		4.371,1	

Tabelle 23: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2018		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Mio. EUR		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	58,3
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	58,3
231	davon: sonstige entgegengenommene Sicherheiten aus Collateral	-	58,3
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	7,9
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	1.753,6	

Tabelle 24: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verleihte Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	883,7	1.320,5
011	davon: Einlagen	626,1	603,3
012	davon: begebene Schuldverschreibungen	251,2	715,8

Tabelle 25: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 Instituts-Vergütungsverordnung (IVV))

Die Sparkasse Krefeld ist im Sinne des § 17 der IVV nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVÖD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf tariflicher Basis (der prozentuale Anteil der Tarifbeschäftigten an der Summe aller aktiv Beschäftigten entspricht rund 98,5 %). Beschäftigte der zweiten Führungsebene sind überwiegend außertariflich beschäftigt.

2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Bereiche:

Vorstandsmitglied

Dr. Birgit Roos

Bereiche

Unterstützungsbereich (Betrieb):

Geld und Kapitalmärkte

Fachbereich (Stab):

Personal und Strategie, Revision, Unternehmenskommunikation, Vertriebsmanagement

Lothar Birnbrich

Vertrieb Privatkunden:

Private Banking

Unterstützungsbereich (Betrieb):

Wertpapiere und Anlagestrategien

Fachbereich (Stab):

Controlling und Finanzen, Compliance, Liegenschaftsmanagement, Organisation, Rechtsabteilung, Zentrales Kreditmanagement

Markus Kirschbaum

Vertrieb Firmenkunden und Gewerbekunden:

Unternehmen und Kommunen Firmenkunden,
Unternehmen und Kommunen Gewerbekunden

Unterstützungsbereich (Betrieb):

Internationales Geschäft

Fachbereich (Stab):

Zentrales Back-Office, Zentrale Dienste

Siegfried Thomaßen (Stellvertretendes Vorstandsmitglied)

Vertrieb Privatkunden:

Private Kunden

Unterstützungsbereich (Betrieb):

Immobilien, Medialer Service, ServiceCenter

3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist für alle Bereiche einheitlich geregelt. Daher erfolgt in den weiteren Ausführungen keine Differenzierung nach Bereichen.

In den Bereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang fixe Funktions-/Stellenzulagen erhalten.

Darüber hinaus honoriert die Sparkasse überdurchschnittliche, herausragende Leistungen auf Basis einer freiwilligen Dienstvereinbarung durch variable, leistungs- und erfolgsbezogene Vergütungen an ihre Tarifbeschäftigten.

Für die Beschäftigten der zweiten Führungsebene, deren Vergütung außertariflich (Festvergütung und ggf. Funktions-/Stellenzulagen) erfolgt, sieht das Vergütungssystem der Sparkasse die Möglichkeit einer variablen, leistungs- und erfolgsbezogenen Vergütung in Anlehnung an die Regelungen der Dienstvereinbarung für die Tarifbeschäftigten vor.

Die Prämien werden im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene der/des einzelnen Beschäftigten heruntergebrochen.

Für die variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Diese Prämien stellen - abgesehen von Abfindungen - den einzigen (variablen) Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

3.1. Vergütungsparameter

Die Bemessung der Leistung und des Erfolges der Beschäftigten erfolgt in Form von Leistungsbewertungen durch die Führungskraft auf Basis von Vergütungsparametern. Diese sind ausgerichtet an der Unternehmensstrategie sowie an der Operativen Planung für das jeweilige Geschäftsjahr und erfassen quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren auf der Grundlage des Arbeitsplatzprofils. Es fließen auch andere qualitative Aspekte, wie im Sparkassenbuch der Sparkasse Krefeld beschrieben (z.B. Nah am Kunden, Selbstverantwortung, Nachhaltigkeit), ein. Darüber hinaus können für das Gesamthaus geltende „allgemein gültige“ Kriterien (z.B. Teamverhalten, Zusammenarbeit und Unterstützung anderer Bereiche, Gesamthaus-Projekte) berücksichtigt werden.

3.2. Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Festvergütung und die Funktionszulagen werden monatlich, die Prämien aus der variablen, leistungs- und erfolgsorientierten Vergütung als Einmalzahlung, überwiegend nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt.

4. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag) sowie einer fixen Zulage.

Daneben besteht die Möglichkeit einer variablen Vergütung in Höhe von maximal 15 %. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage des Unternehmenserfolgs festgelegt. Hiervon wurde in 2018 unverändert kein Gebrauch gemacht.

5. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 IVV)

Bereiche	Gesamtbetrag der in 2018 gezahlten festen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der festen Vergütungen	Gesamtbetrag der variablen, außertariflichen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen, außertariflichen Vergütungen
a) Vertriebsbereiche Privatkunden (VB) -PK-PB-	27.196	630	144	153
b) Vertriebsbereiche Firmen- u. Gewerbetunden (VB FuG)	8.483	144	41	28
c) Unterstützungsbereiche (UB)	16.481	362	96	94
d) Fachbereiche (FB)	21.446	406	101	80
Summe:	73.606	1.542	382	355

Tabelle 26: Quantitative Angaben Vergütungspolitik

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Die genannten Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen werden einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile der zugeordneten Vorstände (inkl. des stellvertretenden Vorstandsmitglieds) dargestellt. Die Verteilung erfolgte nach folgendem Schema:

Frau Dr. Roos FB

Herr Birnbrich FB

Herr Kirschbaum VB FuG

Herr Thomaßen VB

16 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Das Verbriefungsgeschäft wurde überwiegend zur Optimierung der Asset-Allokation betrieben. Die Sparkasse Krefeld übernimmt im Rahmen des Verbriefungsprozesses ausschließlich die Rolle des Investors. Das Portfolio besteht überwiegend aus Verbriefungen von Forderungen aus Wohnungsbaukrediten (RMBS). Des Weiteren sind CDO of ABS (Wiederverbriefungen) im Bestand. Es ist beabsichtigt, das Portfolio durch Fälligkeiten abzubauen.

Der Fachbereich Controlling und Finanzen überwacht regelmäßig die Wertänderungen der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen. Die Ergebnisse werden in den Risikoreports dargestellt. Die Limitauslastungen werden ebenfalls durch Controlling und Finanzen überwacht.

Mit den Verbriefungstransaktionen sind in erster Linie Adressenausfallrisiken (Ausfall, Ratingmigration) sowie Marktpreisrisiken (Spreadveränderung) verbunden. Zinsänderungsrisiken in nennenswertem Umfang wurden durch den ausschließlichen Erwerb variabel verzinslicher Papiere nicht eingegangen.

Neben den adressenausfall- und marktbezogenen Risiken existieren durch die i.d.R. unbestimmten wirtschaftlichen Rückzahlungstermine Liquiditätsrisiken. Eine Anrechnung der Verbriefungen als liquide Aktiva im Rahmen der Kennziffern gemäß den Vorschriften der Liquidity Coverage Ratio gem. CRR erfolgt nicht.

Weiterhin können aufgrund des umfangreichen Vertragswerkes, der i.d.R. anwendbaren englischen Rechtsnormen sowie durch Vertragsänderungen auf Gesellschafterversammlungen während der Transaktionslaufzeit - die Sparkasse besitzt nur geringe Anteile an den jeweiligen Transaktionen - Rechts- und operationelle Risiken entstehen.

Aufgrund des Umfangs der erworbenen Verbriefungen sind die Risiken insgesamt beherrschbar. Im Rahmen von regelmäßigen eigenen Kreditanalysen werden die Veränderungen der Risiken überwacht, insbesondere wie die Entwicklung der verbrieften Forderungen die Werthaltigkeit der Verbriefungsposition beeinflusst. Hierzu werden wesentliche Parameter erhoben und mit Hilfe eines externen Analysetools Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des Wertpapiers ermittelt.

Für alle Verbriefungen konnte zum Bilanzstichtag kein aktiver Markt mit handelbaren, liquiden Marktpreisen beobachtet werden. Die Sparkasse nutzt zur Bewertung dieser Transaktionen ein Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF).

Der Bewertungszins im DCF-Verfahren setzt sich additiv aus einer Basiskurve (Swap-Kurve), einem Kreditspread (theoretischer Spread anhand eines Kreditrisikomodelles) sowie einem Residualspread (insb. Liquiditätsspread) zusammen. Die Cash-Flows des jeweiligen Wertpapiers werden anhand dieses Bewertungszinses diskontiert, um einen modelltheoretischen Bewertungskurs zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer aktuell erwarteten durchschnittlichen Restlaufzeit (Weighted-Average-Life) für jedes Papier.

Sofern für ein Wertpapier in der Kreditanalyse eine dauernde Wertminderung festgestellt wurde, erfolgt grundsätzlich eine Cash-Flow-Kürzung sowie eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert.

Alle Transaktionen werden im Anlagebuch geführt und nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert.

Bei Verbriefungstransaktionen verwendet die Sparkasse Krefeld zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge den ratingbasierten Ansatz im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes. Für die Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung sind die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's benannt. Die genannten Ratingagenturen werden dabei für alle genannten Forderungsarten eingesetzt.

Im Berichtszeitraum ist der Bestand der Verbriefungspositionen (Nominalvolumen) um ca. 40 % zurückgegangen.

Im Hinblick auf das Gesamtvolumen der Wiederverbriefungspositionen von 3,6 Mio. EUR sehen wir diesen Bestand als unwesentlich an und verzichten auf weitergehende Informationen zu der Art der Risiken.

31.12.2018	Ausstehende Beträge im Standardansatz
Mio. EUR	
On-Balance-Sheet Items (Bilanzwirksame Positionen)	26,0
darunter Investments in ABS (Beteiligungen an ABS-Transaktionen)	26,0

Tabelle 27: Gesamtbetrag der erworbenen Verbriefungspositionen Anlagebuch

31.12.2018	Erworbene Verbriefungspositionen im Anlagebuch		Erworbene Wiederverbriefungspositionen im Anlagebuch	
	Positionswert	Eigenmittelanforderung Standardansatz	Positionswert	Eigenmittelanforderung Standardansatz
Mio. EUR				
≤ 10%	-	-	-	-
> 10% ≤ 20%	17,8	0,3	-	-
> 20% ≤ 40%	-	-	-	-
> 40% ≤ 50%	3,3	0,1	-	-
> 50% ≤ 100%	1,2	0,1	0,1	-
> 100% ≤ 650%	-	-	-	-
1250%	0,1	0,1	3,5	3,5
Gesamt	22,4	0,6	3,6	3,5

Tabelle 28: Eigenmittelanforderungen für erworbene Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern (Anlagebuch)

17 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 8,15 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr (gem. aufsichtlicher Meldung 8,11 Prozent) ergab sich somit ein Anstieg von 0,04 Prozentpunkten. Die Verschuldungsquote ist somit im Vergleich zum Vorjahr näherungsweise gleich geblieben.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Leverage Ratio 31.12.2018		
LRSum		
Zeile		anzusetzender Wert Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	8.608,0
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	161,7
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	84,1
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	319,4
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	221,6
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	9.394,8

Tabelle 29: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote - (LRSum)

Leverage Ratio 31.12.2018		Mio. EUR
LRCOM		
Zeile		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	8.409,2
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	(0,2)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	8.409,0
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	102,8
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	58,9
EU-5a	Risikopositon gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	161,7
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	420,5
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition aus SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	84,1
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	504,6
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.268,8
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(949,4)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	319,4
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absätze 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	765,7
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	9.394,8
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,15%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	"Ja=Transitional"
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle 30: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote - (LRCom)

Leverage Ratio 31.12.2018 LRSpl		Mio. EUR
Zeile		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	8.409,2
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuchs, davon:	8.409,2
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	926,9
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	742,4
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	91,0
EU-7	Institute	655,3
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.209,6
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.339,3
EU-10	Unternehmen	1.284,7
EU-11	Ausgefallene Positionen	76,0
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.083,9

Tabelle 31: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) - (LRSpl)

18 Anhang

Detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente gem. Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

TEUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHriebENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
HARTES KERNKAPITAL (CET 1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	469.144,9	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	296.694,0	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	765.838,9		k.A.



Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen						
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		k.A.	34, 105		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)		-173,1	36 (1) (b), 37		k.A.
9	In der EU: leeres Feld					
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (c), 38		k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		k.A.	33 (1) (a)		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erweiterten Verlustbeträge		k.A.	36 (1) (d), 40, 159		k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		k.A.	32 (1)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		k.A.	33 (1) (b)		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (e), 41		k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (f), 42		k.A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (g), 44		k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79		k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79		k.A.
20	In der EU: leeres Feld					
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		k.A.	36 (1) (k)		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91		
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258		
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)		
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)		k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		k.A.	48 (1)		k.A.
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)		k.A.



24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-173,1		0,0
29	Hartes Kernkapital (CET1)	765.665,8		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0		0,0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79	k.A.
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0		0,0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	765.665,8		



Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	21.956,6	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	64.743,0	486 (4)	64.743,0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	51.471,0	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	138.170,6		64.743,0
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67	k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79	k.A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79	k.A.
56	In der EU: leeres Feld			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0		0,0
58	Ergänzungskapital (T2)	138.170,6		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	903.836,4		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.485.946,4		



Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,07	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,07	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,15	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	1,91	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,03		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,57	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	47.366,2	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8.305,9	36 (1) (i), 45, 48	
74	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48	

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	149.385,0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	51.471,0	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	64.743,0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	4.473,5	484 (5), 486 (4) und (5)